



Liebe Züchter, bitte geben Sie diese Anleitung zum HD Röntgen IMMER an den von Ihnen beauftragten Tierarzt für das Röntgen weiter.

Wir oder Sie treten mit der Weitergabe dieser Anleitung und unseres Formulars bei Ihrem Röntgentierarzt nicht als „Besserwisser“ auf. Im Gegenteil! Ihr Röntgentierarzt wird Ihr Engagement schätzen. Sie machen ihm so die Arbeit leichter und vermeiden für Ihren Röntgentierarzt, für Ihren Hund und für Sie unnötige Komplikationen oder gar weiteres Nachröntgen mit vermeidbaren Narkosen.

Mit Änderung / Ergänzung der ZBB (Zuchtbuchbestimmungen) des IHV Internationaler Hunde Verband e.V. werden ab 15. April 2019 nur noch Röntgenbilder für die Begutachtung akzeptiert, wenn diese Röntgenaufnahmen folgende Voraussetzungen erfüllen:

Voraussetzung zum Auswerten der Bilder

- Die Übermittlung der Röntgenbilder durch den beauftragten Tierarzt erfolgt zwingend mit der digitalen Übermittlung der Bilder im DICOM Format über vetsXL oder mittels CD, USB-Stick oder an die Email: vorstand@hundeverband.info
- kleine Rassen dürfen frühestens nach Vollendung des 12. Lebensmonats geröntgt werden
- große Rassen dürfen frühestens nach Vollendung des 15. Lebensmonats geröntgt werden
- Die Qualität der eingesandten digitalen Aufnahmen muss den für die Befundung geforderten Standards entsprechen. So muss die Bildnachverarbeitung, die Bestandteil des Aufzeichnungssystems ist, die morphologischen Verhältnisse korrekt und artefaktfrei darstellen. Weiterhin darf das Bildrauschen (Körnigkeit des Bildes) die Auswertung nicht behindern. Meist verursacht eine zu niedrige Dosis eine hohe Körnigkeit.
- Aufnahmen mit mangelhafter Bildqualität werden ebenso wie fehlerhaft gelagerte Aufnahmen nicht ausgewertet.
- Es gehört nicht zu den Aufgaben der Gutachter/innen die Aufnahmen selbst nachzubearbeiten. Bei Überbelichtung und anderen Fehlern werden die Bilder, ohne Befund, für den Zuchtverband kostenpflichtig zurückgesendet.
- Die Kennzeichnung auf allen Aufnahmen muss korrekt sein. In jedem Fall muss immer mindestens die Chipnummer angegeben werden. Die Beschriftung der Aufnahmen, Seitenzeichen, Name Hund, Besitzer usw. müssen korrekt eingegeben werden.
- Auf den Begleitbögen/Befundbogen (Formularen) bestätigt der Röntgentierarzt die Identität der Angaben des Hundes durch Auslesen des Microchips, Abgleich der Adressdaten des Hundehalters und der Angaben des Hundes auf den vorgesehenen Feldern der Begleitbögen/Befundbögen (Formulare) mit seiner Unterschrift, Datum und Stempel. Unvollständige gezeichnete Begleitbögen/Befundbogen (Formularen) werden nicht akzeptiert/an den Züchter kostenpflichtig zurückgesendet.

HD-Röntgen (1 Aufnahme mit gestreckten Hintergliedmaßen)

Die Hüftgelenke können nur objektiv beurteilt werden, wenn das Becken exakt ventrodorsal dargestellt ist und die Femora parallel liegen. Dazu muss der Hund tief sediert oder narkotisiert werden.

Die Belichtung (kV) ist so zu wählen, dass der Femurkopf genügend penetriert wird, damit der Rand des Pfannendaches klar erkennbar ist.

Qualitativ ungenügende Bilder werden nicht ausgewertet.

Position I, gestreckte Hintergliedmassen: Die linke oder rechte Seite wird mit einem entsprechenden Bleibuchstaben bezeichnet. Die Hintergliedmaßen werden an den Tarsi gefasst, adduziert und einwärts gedreht, nach hinten gestreckt und gegen den Tisch hinunter gedrückt. Dabei überkreuzen sich die Pfotenspitzen in der Regel.

Das Röntgenbild ist auf folgende Kriterien zu überprüfen:

- Das Becken ist vollständig dargestellt, die Patellae sollten sichtbar sein. Beide Foramina obturata erscheinen gleich gross.
- Beide Darmbeinschaukeln erscheinen gleichförmig.
- Die Femora liegen parallel zueinander,
- parallel zur Wirbelsäule,
- möglichst parallel zum Röntgentisch.
- Die Patellae sind zwischen den beiden Femurkondylen eingemittelt projiziert.
- Der dorsale Pfannenrand ist durch den Femurkopf hindurch sichtbar (sonst ist die Aufnahme unterbelichtet).



Beschriftung:

Die Identität des betreffenden Hundes muss anhand der Röntgenbilder klar nachzuvollziehen sein. Daher müssen Röntgenbilder permanent beschriftet sein (Information am besten aufbelichten).



Seite 2 Anleitung HD Röntgen

Beschriftung:

HD-Aufnahmen sind für die Zuchtuntersuchung zu beschriften mit:

- Name der Praxis oder des Praxisinhabers
- Datum der Röntgenuntersuchung
- Chip. Nr.- und Zuchtbuchnummer des Hundes
- Rasse, Geburtsdatum des Hundes, Vollständiger Name des Hundes (Stammbaumname),
- Name des Besitzers oder Auftraggebers

Bilder mit ungenügender, fehlerhafter, provisorischer oder löschbarer Identifikation werden nicht ausgewertet.

ED-Röntgen (je 2 Aufnahmen pro Seite)

Das Mindestalter für die Röntgendiagnostik der Ellbogendysplasie (ED) beträgt 12 Monate.
In der Regel werden zwei Projektionen verlangt:

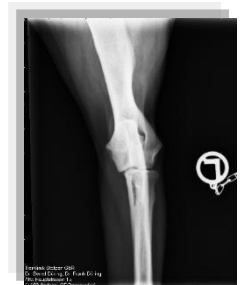
1. Seitenaufnahme (mediolateral)

- Orthograd gelagert.
- Öffnungswinkel von 45° (zusätzlich kann ein Aufnahme mit einem Öffnungswinkel von 90-110° angefertigt werden).
- Der Processus Anconaeus muss durch den medialen Epicondylus humeri deutlich sichtbar und sein Verlauf nachvollziehbar sein.
- Ellbogengelenke direkt auf die Röntgenkassette lagern.
- Jedes Ellbogengelenk sollte separat geröntgt werden.



2. Aufnahme (craniocaudale)

- Zur exakteren Darstellung des medialen Prossus coronoideus sollte das Ellbogengelenk jeweils in craniocaudaler Projektion leicht eingedreht werden (15°Pronation).
- Keine Aussenrotation!
- Der laterale Rand des Olecranon sollte mit dem lateralen Rand des Condylus Humeri deckungsgleich liegen.
- Auch in der craniocaudalen Projektion sollte jedes Ellbogengelenk separat geröntgt werden.



Die Identität des betreffenden Hundes muss anhand der Röntgenbilder klar nachzuvollziehen sein. Daher müssen Röntgenbilder permanent beschriftet sein. Bilder mit ungenügender, fehlerhafter, provisorischer oder löschbarer Identifikation werden nicht ausgewertet.

Liebe Züchter,

bitte senden Sie SOFORT nach dem HD-/ED Röntgen, den durch Ihren Röntgentierarzt bestätigten Begleit- /Befundbogen (Formular) im Original an die unten stehenden Adressen weiter. (Sicherheitshalber machen sie vor Versendung eine Kopie)

Erst nach Versendung des Originals vom Befundbogen an die beauftragte Gutachterstelle beginnt die Bearbeitungszeit.

Bitte planen Sie nach Versendung der Bilder und des Formulars 4 – 8 Wochen Bearbeitungszeit für das HD- ED-Gutachten ein. Sie sind in der Pflicht bei der Planung von Zuchtauglichkeitsprüfungen oder gar Wurfplanungen diese Auswertungszeiten einzuplanen.

Wir gehen davon aus, das vorbereitende Untersuchungen und Antrag auf Zuchtauglichkeitsprüfungen mindestens 2 – 3 Monate im Voraus vor geplanten Zuchtleistungen erfolgen.

Befundbogen, Erklärungen usw. senden sie bitte an:

**Mit Einspielung bei vetsXL an:
Dysplasie Zentrum Gießen, GbR
Schubertstrasse 42
35392 Gießen**

**Mit CD- oder USB Stick an:
IHV Bundesgeschäftsstelle
Waldteichstraße 60
01468 Boxdorf**

Vorstand: Enderstraße 94 A, 01109 Dresden